

## **1. Zweck der Förderung**

Zweck der Zuwendung ist

- die Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum,
- die Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse,
- die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen,
- die Energie- und Wassereinsparung (Schonung von Ressourcen),
- die Minderung von Treibhausgas-Emissionen infolge einer Modernisierung,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sowie
- die Erhaltung und Wiederherstellung der städtebaulichen Funktion älterer Wohnviertel.